



Lohner Heimatblatt

APRIL

1996

NR. 49

Liebe Heimatfreunde !

Wenn man in unserm Dorf Lohne durch die Neubaugebiete geht oder fährt und die vielen neuen Straßennamen betrachtet, so möchte man meinen, daß es viel mehr verdiente Männer als Frauen gegeben haben muß. Nur ganze drei Straßen im Ortsteil Rükel tragen Frauennamen. Verdiente Lohner Frauen wurden bis heute so gut wie gar nicht berücksichtigt.

Wie wäre es z.B. mit der ehemaligen Lehrerin Frau Martha Wüstefeld? Sie war nicht nur eine sehr gute Lehrerin, sondern zog sich durch ihre aufrichtige Haltung den Zorn der ehemaligen Machthaber zu und nahm dadurch den Entzug der Lehrerlaubnis in Kauf. Was für eine mutige und tapfere Einstellung in der damaligen schweren Zeit. Eine Marthastraße wäre doch wohl angebracht.

Als 1945 Deutschland in Trümmern lag und mit ihr das ganze Schulsystem gab es in Nordlohne die Lehrerin Frau Gertrud Ringenberg. Ihr ist es in der schweren Zeit zu verdanken, daß bereits unmittelbar nach Kriegsende im Ortsteil Nordlohne wieder Schulunterricht unter schwierigsten Verhältnissen erteilt wurde. Warum nicht eine Gertrud Ringenbergstraße?

Nicht vergessen sollte man die Arbeit der ehemaligen Hebammen in unserem Ort. Dieser Beruf stellte damals, als es hier in Lohne noch keine Ärzte gab, hohe Anforderungen. Da die Frauen in der Regel zuhause entbunden wurden, hieß es für die Hebammen Betreuung und Geburtshilfe bei Tag und Nacht, sowie bei Wind und Wetter und in den meisten Fällen auch noch zu Fuß. Was wäre gegen eine Marien-, Elisabeth- oder Annastraße einzuwenden?

Des weiteren sind aus den Lohner Ortsteilen etwa 30 Ordensschwestern hervorgegangen. Sie alle leisten, sowohl im Inland als auch im Ausland, hervorragende Dienste im sozialen Bereich. Insbesondere sei auch hier an unsere Lohner Ordensschwestern gedacht, die seit 1944 bis heute in den verschiedensten Bereichen unserer Gemeinde hervorragende Arbeit geleistet haben. Sie alle haben sich ohne Ausnahme sehr verdient gemacht.

In ähnlicher Weise haben sich zu allen Zeiten hier in Lohne ebenfalls hiesige Frauen große Verdienste erworben. Sie sprangen überall dort ein wo Not und Elend vorhanden waren, ohne daß sie öffentlich in Erscheinung traten. Was sie im Einzelnen geleistet haben, ist aus alten Urkunden zu entnehmen. Insgesamt gibt es in den Lohner Ortsteilen um die 350 Flurnamen. Diese wurden von unserem Mitglied Erwin Peters in mühevoller Kleinarbeit zusammen getragen.

Hierfür herzlichen Dank. Von diesen Flurnamen sind schon viele in Straßennamen aufgenommen worden. Es wäre dennoch wünschenswert noch mehr alte Flurnamen in neue Straßenbezeichnungen einfließen zu lassen, damit diese nicht verloren gehen. Der Heimatverein ist gerne bereit dem Gemeinderat eine Aufstellung der alten Flurnamen zu überstellen.

Ein Beitrag über den Lohner Wald

In Lohne gab es früher große Waldgebiete. In alten Urkunden wird bezeugt, daß zwischen Lohne und Schepisdorf sehr große alte Buchen- und Eichenwälder vorhanden waren. Als diese fielen machten sich Sandwehen breit, von denen heute noch viele zu sehen sind. Warum diese großen Laubwälder fielen, darüber kann zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführlich berichtet werden. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts und später begann man wieder mit der Aufforstung. Um den bis dahin spärlichen Waldbestand und die Aufforstung zu sichern, griff der Staat ein.

Nachstehend eine behördliche Regelung für den Lohner Waldbestand aus dem Jahre 1836. Diese nachstehende Regelung ist eine wörtliche Abschrift. Sie zeigt auch auf, wie behördliche Anordnungen vor 160 Jahren im damaligen Amtsdeutsch verfaßt wurden.

Königlich Großbritannisches
März 1836
Hannoversches Amt

Lingen, den 23.

INSTRUCTION

Für die Beaufsichtigung des Lohner Holzes wird, folgendes angeordnet:
Nachdem die Beaufsichtigung des Lohner Holzes und zwar für die Abteilungen

1. Kirchhof,(Südlohne) die Beerbten Tegeder und Lescher
2. Schafweg, die Beerbten Alte-Deitering und Kievel
3. Rupingort, die Beerbten: Reling und Brüning
4. Nordlohne, die Beerbten Töpen und Albers

angeordnet und beeidigt worden sind, so wird Ihnen zu Anleitung in der Ihnen unsere bekannten Aufsicht folgende Instruction erteilt.

§ I

Die über das Lohner Holz zu führende visuelle Aufsicht bezieht sich sowohl auf die Erhaltung als auch auf die Verbesserung der Forst und in dieser Hinsicht haben die beigeordneten Beerbten

1. Rücksichtlich der Erhaltung des Lohner Holzes dasselbe häufig bei Tage und bei Nacht zu visitieren, auf Forst und Markfrevel streng zu achten und die entdeckten Täter, unter gehöriger Sicherung der Beweismittel, wenn solches notwendig, unter Anhaltung (= Festnahme) des Frevlers sofort dem Amtsvogt oder dem Amte direkt anzuzeigen.
2. Rücksichtlich der Verbesserung des Holzes aber werden dieselben auch neue Anpflanzungen Forstwirtschaftlicher Benutzung und Instandhaltung der Wälle, Wege und Gehölz und dabei alles berücksichtigen, was sie der Forst vorteilhaft erachten.

§ II

Wenngleich sich dergestalt zu führende Aufsicht auf den District des Holzes erstreckt, welcher den Beerbten besonders zugeteilt ist, so sind dieselben doch sämtlich gehalten, auch auf die übrigen Districte mit zu achten, Frevel

direkt anzuzeigen und etwaige Verbesserungen über den betreffenden Districtmann aufmerksam zu machen.

§ III

Für diese Aufsicht verlangen die erwähnten Beerbten keine Vergütung, etwaige bare Auslagen aber werden von den Interessenten ersetzt, und die Naturaldienste und Leistungen nach Erfordernis von diesen requiriert (=eingezogen).

1. Abteilung , das Kirchhofer, (Südlohner) Holz			
bestehend aus den Revieren			
a)	Dornhegge	12	Morgen
b)	Surdholz	22	Morgen
c)	Benkelohne	36	Morgen
d)	Burhegge	27	Morgen
e)	Kempel	25	Morgen
f)	Rükeln	45	Morgen
	Summe	167	Morgen
2. Abteilung , das Schafweger Holz			
a)	Schafweger Holz	91	Morgen
b)	dazu der halbe breiter Grund	67	Morgen
	Summe	158	Morgen
3. Abteilung, das Darper Holz			
a)	Darper Holz	100	Morgen
b)	die Hälfte des streitigen Holzes	5	Morgen
	Summe	105	Morgen
4. Abteilung, Nordlohner Holz			
a)	Markholz	37	Morgan
b)	Lehmkulen	9	Morgen
c)	Nordholz	39	Morgen
	Summe	85	Morgen
Summe total		515	Morgen

Die erforderlichen Wege sind bereits abgesetzt und in der obigen Flächengröße nicht einbegriffen.

§ IV

Wenngleich das ganze Gehölz zur Sicherstellung der jährlichen Lieferung der siebenundzwanzig Fuder blieb, so waren doch die Fuder auf die Hauptabteilungen verteilt, dergestalt daß aus dem

Kirchhofer Holze	jährlich	12 Fuder
Schafweger Holze	jährlich	3 Fuder
Darper Holze	jährlich	3 Fuder
Nordlohner Holze	jährlich	9 Fuder
	jährlich	27 Fuder

genommen werden mußten.

Da das Gehölz in diese vier Abteilungen, jede Abteilung für sich verteilt werden wird, so ist bei der Abschätzung, jede dergedachten Abteilungen als ein Ganzes zu betrachten und das Resultat der Schätzung für jede Abteilung besonders angegeben.

§ V

Von den Fürstlichen Eigenbehörigen geschah das Fällen, Spalten, Aufladen und Fahren, und erhielten diese dafür das Zweigholz. Der Ausdruck Zweigholz ist zu unbestimmt, als daß man mit Sicherheit eine Berechnung darüber anstellen könnte, ob solches als Äquivalent (= Gleichwertig) für das Fällen usw. angenommen werden kann oder nicht, und es bleibt hier nur übrig, die bisherigen Verhältnisse zu berücksichtigen, woraus dann abzüglich daß das Zweigholz wohl als Äquivalent für das Fällen usw. anzusehen ist, da die Eigenbehörigen sich solches gewöhnlich selbst zuteilten. Eine gehörige Bewirtschaftung nicht statt fand, aber unregelmäßige und schlechter Bestand viel Zweigholz lieferte, und auch die Eigenbehörigen jetzt noch gerne jene Last für die Nutzung unter den früheren Verhältnissen übernehmen würden. Hieraus ist die Folgerung zu ziehen, daß das Gehölz selbst jene Kosten zu tragen hatte.

Indessen soll die Fläche, die für jene Berechtigung auszumitteln ist, nicht nach den früheren und bisherigen Verhältnissen und Bestände des Gehölzes vermittelt, sondern unter der Voraussetzung einer forstgerechten Bewirtschaftung überwiesen werden und ist es dann mit Sicherheit vorauszusehen, daß das Zweigholz nicht als Äquivalent gilt. Daher dann, da der Berechnung künftig alle Lasten übernehmen soll, das Zweigholz bei der Veranschlagung der Quantität mit zu berechnen, dagegen aber die zu übernehmende Last unter den örtlichen Verhältnissen dem Berechtigten zu Gute zu rechnen ist.

Über den Wert des Holzes, über die Größe des Fuhrlohnes und des Tagelohnes und über den Preis der Pflänzlinge sind die nötigen Erkundigungen einzuziehen.

§ VI

Außer jeder Lieferung der 27 Fuder wurde in der Regel kein Holz ausgewiesen und geschah solches nur ausnahmsweise und höchst selten, und nur dann, wenn die volle Überzeugung da war, daß eine solche Ausweisung ohne Nachteil jener 27 Fuder geschehen konnte.

Anpflanzen geschah ebenfalls in der Regel gar nicht, und wenn, dann nur von Voll- oder Halberben, obgleich sie nicht dazu gezwungen werden konnten. Je häufiger von ihnen gepflanzt wurde, desto öfter konnten sie eine außerordentliche Ausweisung entgegen nehmen und hieraus geht von selbst hervor, daß die Anpflanzung ihr eigener Vorteil war und nicht als eine Verpflichtung der Voll- oder Halberben, sondern als eine Last anzusehen ist, die das Gehölz selbst zu tragen hatte.

Da nun nach dem Vorhergehen ihn das Gehölz selbst die Kosten der Anpflanzung zu bestreiten hatte, der Berechtigte aber die Bewirtschaftung, des ihm als Äquivalent für die jährlich zu liefernden Fuder Holzes auszuweisenden Grundes übernehmen soll, so ist ebenfalls eine Grundfläche als Entschädigung zu ermitteln, und zwar unter der Berücksichtigung der Anpflanzung, des Durchforstens und der Zwischennutzungen.

Es versteht sich von selbst, daß der Ertrag, den die Entschädigungsfläche für die Fläche liefert, nach Abzug aller Kosten hervorgehen muß.

§ VII

Die Größe eines Fuders steht nicht genau fest. Da die Größe eines Fuders angegeben werden muß, und ein halbes Klafter gut mit drei Pferden gefahren werden kann, so soll die Größe eines Fuders zu einem halben Klafter (1 Klafter = 3,39 m³ Raummaß für Holz) von 72 Cubikfuß angenommen werden.

§ VIII

Das Gehölz ist bei dem im Jahre 1830 statt gehabten Ausmessung taxiert und classificirt und können diese Abteilungen des Grund und Bodens, wofern eine Klasseneinteilung erforderlich ist, beibehalten werden. Keineswegs ist aber die damals vorgenommene Taxation jetzt zu berücksichtigen, indem sie die Auseinandersetzung der Grünfläche unter die Genossen der Grundwert, als Forstgrund sich aber aus dem jährlichen Ertrage finden läßt.

§ IX

Wenngleich jene mehr erwähnte Entschädigung in Grund und Boden ausgewiesen werden soll, so ist doch vor der Spezialteilung nicht möglich, den Grundfleck, wo die Überweisung desselben stattfinden wird, anzuweisen.

Diese kann aber dem Taxatirenseschäfte nicht hinderlich sein, indem es den Taxatoren überlassen bleibt, in dem Gehölze ein belegenes Grundstück auszuwählen, und die nötigen Untersuchungen anzustellen. Nur muß dasselbe demnächst genau beschrieben, und kann die Karte dabei zur Richtschnur angenommen werden.

§ X

Der Bestand des Gehölze ist sehr ungleich und der Ort, daß wenn eine Fläche, die bei gehöriger Bewirtschaftung die jährlich zu liefernden 27 Fuder Holzes zu geben im Stande wäre, davon vom Anfange der Überweisung an, die nachhaltige Lieferung nicht leisten kann. Dieser Zustand des Gehölzes wird der Abschätzung kein Hindernis in den Weg legen, da die Fläche zu vermitteln ist, welche hier nicht nur davon sowohl die jährlich zu liefernden 27 Fuder Holzes als auch die Culturkosten, sowie die Kosten des Fällens, Spaltens, Aufladens und Fahrens zu erhalten, unter der Voraussetzung einer forstgerechten Bewirtschaftung, und kann der wirkliche Bestand bei Bestimmung der Grundfläche ganz unberücksichtigt bleiben.

§ XI

Es ist klar, daß die Grundfläche welche den Berechtigten überwiesen werden soll, einen völligen Bestand enthalten müßte. Da aber die Voraussetzung in der Wirklichkeit nicht statt findet, so ist die Quantität des Holzes anzugeben, die erforderlich sein müßte um von der zu überweisenden Fläche jährlich die 27 Fuder für die übernommene Verpflichtung in Äquivalent erhalten zu können. Bei der Teilung wird zuerst der Grund und Boden geteilt

und nach Beendigung der Teilung des Grundes und Bodens wird erst das Holz selbst zur Teilung kommen. Da aber das Verhältnis der Anteile an dem Holze zwischen den Berechtigten und den übrigen Interessenten ermittelt werden muß, so ist die jetzt vorhandene Bestandsmasse des ganzen Gehölzes anzugeben. Auch ist der jährliche Zuwachs zu untersuchen, indem die gedachten 27 Fuder bis zur Spezialteilung in natura ausgewiesen werden.

§ XII

Unter die Obwaltenden und in dem Vorhergehenden auseinander gesetzten Verhältnisse sind folgende Fragen zu beantworten und zu erläutern:

1. Welche Grundfläche ist erforderlich, um davon jährlich nachhaltig be forstgerechter Bewirtschaftung 27 Fuder oder 13 und 1/2 Klafter Holz erhalten zu können.
2. Wie hoch belaufen sich die jährlichen Culturkosten, so wie die Kosten des Fällens, Spaltens, Aufladens Fahrens usw. und welche Fläche wird dazu erforderlich sein, um von dem Ertrag derselben unter Voraussetzung eines gehörigen Bestandes, die Kosten decken zu können.
3. Wieviel Klafter Bestand wird jene Entschädigungsfläche nach Ziffer 1 und 2 enthalten müssen, damit eine nachhaltige Lieferung erfolgen kann.
4. Wieviel Klafter enthält jetzt das Gehölz?
5. Wie groß ist der jährliche Zuwachs des ganzen Gehölzes unter den jetzigen Verhältnissen d.h. des jetzt vorhandenen Bestandes nach Klaftern berechnet?

§ XIII

Nach § 9 dieser Instruction ist es den Taxatoren überlassen irgend eine beliebige Grundfläche zur Basis der Abschätzung auszuwählen. Es kann auch diese Fläche von gleicher Quantität und Bonität genommen werden, welches zur Erleichterung der Taxation wesentlich beitragen wird. Dagegen ist es erforderlich, daß der Boden nach der Qualität sehr ungleich ist, daß das Gehölz in drei Klassen eingeteilt und jene Berechnung auf jede der drei Klassen besonders aufgeführt werden muß, und dann aus der Zusammenstellung aller drei Berechnungen das arithmetische Mittel sich ergibt, wobei hier noch bemerkt wird, daß die § 12, I. II. III. und V gestellten Fragen auf jede Klasse besonders berechnet werden müssen, und dann die Beantwortung im allgemeinen durchschnittlich erfolgen kann.

Die Frage IV muß von jedem einzelnen Revier beantwortet werden.

§ XIV

Der Geometer Lorenz ist beauftragt, die nötigen Anweisungen vor Ort und Stelle zu geben, und sind die Deputirten angewiesen, die etwa erforderlichen Handdienste zu leisten.

Lingen, den 23. März 1836
Königlich-Großbritannisch-Hannoversches Amt
Siegel

gez. Krüger

Schon im Jahre 1839 plante man den Neubau der Kapelle in Südlohne. Da tauchte der Plan auf, dieselbe in Mittellohne und somit im Mittelpunkte der Bauerschaft neu aufzubauen. Der Ort lag günstig, denn vom Kapellenplatz in Südlohne bis zum Kapellchen im Rupingorth war eine kleine Stunde Weges. Außerdem kam die Kapelle in unmittelbarer Nähe der Schule zu liegen. Dazu kam noch, daß die neugeplante Kirche nur wenige Minuten weiter von Schepsdorf entfernt war, als die alte in Südlohne, denn die Kapelle in Südlohne war 55 Minuten, die neue in Mittellohne 60 Minuten und die in Rupingorth 50 Minuten von Schepsdorf entfernt. Das Bischöfliche General-Vikariat zu Osnabrück forderte aber, daß die Lohner sich verbindlich machen sollten, diese neue Kapelle aus ihren eigenen Mitteln zu unterhalten; ferner forderte dasselbe, daß den Geistlichen in Schepsdorf von ihren Revenüen nichts entzogen werden sollte und daß der in Lohne funktionierende Geistliche bei jedesmaligem öffentlichen Gottesdienste in Lohne von Schepsdorf mit einem Pferde abgeholt und zurückgebracht werde. Auf letzteren Punkt wollten sich aber die Lohner auf keinen Fall einlassen. Während der oft turbulenten Verhandlungen brach plötzlich ein Streit unter den Lohnern selbst aus, und ein großer Teil der Einwohnerschaft wollte gar nicht mehr mittun. Eine Einigung fand freilich wieder statt; als aber die Lohner mit dem Plane hervorrückten, einen eigenen Geistlichen unterhalten zu wollen, brachte dies alle anderen Bauerschaften gegen sie auf, und von jeder lief 1849 ein Protest ein des Inhalts, daß sie nie zugeben dürften, daß Lohne eine Pfarre werde, weil sie alsdann die Pfarrlasten nicht mehr tragen könnten.

Endlich waren die Schwierigkeiten beseitigt, und die Lohner waren bereit, die nötigen Bedingungen einzugehen. Darum erhielten sie vom Weihbischof Lüpke am 23. August 1850 die Erlaubnis, die Kapelle in Mittellohne in der Nähe der Schule wieder aufzubauen. Am Bauplatze lagen bereits eine Masse von Kiesel-

steinen zum Grundbaue und 70000 Ziegelsteine, und Erzpriester Homann erhielt die Vollmacht, am 24. März den ersten Baustein zu legen. Die Einweihung der 100 Fuß langen und 38 Fuß breiten Kirche erfolgte dann am 24. August 1852. Nach vielen beschwerlichen Verhandlungen wurde am 24. März 1854 ein notarieller Kontrakt abgeschlossen, worin die Gemeinde Lohne zur Erlangung des Frühgottesdienstes dem Pastor zu Schepsdorf für einen zweiten Geistlichen, der wie der erste Hilfsgeistliche in Schepsdorf residieren sollte, jährlich eine Zahlung von 150 Tlr. zusicherte und sich verpflichtete, nichts zu unternehmen, wodurch die kirchlichen und pfarramtlichen Gerechtsame geschmälert werden könnten. Der Geistliche aber, der nach Lohne käme, sollte an allen Sonn- und Festtagen eine Messe mit Predigt halten, mit Ausnahme der bekannten höchsten Festtage. Auch könnten alte und schwache Leute in Lohne zur Beichte und Kommunion gehen. Während seines dortigen Aufenthaltes wurde dem Geistlichen ein Zimmer zur Verfügung gestellt. Den ersten Gottesdienst in besagter Weise hielt Kaplan Mieters am 2. Juli 1854 ab.

Bald stellte sich übrigens heraus, daß sich die Sache auf diese Weise nicht durchführen ließ; dazu waren die Gegensätze zu sehr zugespitzt. Die Lohner bauten darum 1856 ein Vikariehaus. Ein großer Garten lag unmittelbar hinter dem Hause. Sie versprachen dem Vikar, welcher bei ihnen wohnen würde, freie Wohnung, einen 1½ Morgen großen Garten und 200 Tlr. Salär. Die Vikariemwohnung, 76 Fuß lang und 33½ Fuß breit, war im Mai 1857 fertig gestellt. Eine Orgel, schon 1858 fertig geworden, konnte erst 1863 an ihrem Platz in der Kirche Aufstellung finden. Nachdem nun die Beziehungen des Kapellengeistlichen zur Gemeinde und zum Küster vom Bischof Paulus geregelt waren, wurde in der Person des Geistlichen Dnychhoff 1865 der erste Kapellengeistliche in das Vikariehaus eingeführt. Ihm wurde 1871 der Kommunionunterricht für Lohne überwiesen und 1873 die Erlaubnis erteilt, während der Zeit der Ems=Behta=Kanal=Arbeiten zu binieren. Dem Vikar Dnychhoff folgte 1873 Vikar Hellmann, welcher mit dem Tausen und Begraben in Lohne den Anfang machte. Der Bischof wollte indes nicht ausdrücklich dazu ermächtigen. Die Gebühren bezog aber der Pfarrer, welcher für die Taufe und die Beerdigung als berechtigt angesehen wurde. So konnte denn Pastor Menge 1887 schreiben: Mit Rücksicht auf den Bau des Ems=Behta=Kanals wurde in Lohne eine zweite Messe mit Predigt gestattet (später wurde ein Hochamt daraus). Obgleich der Kanal fertig war, wurde diese Vergünstigung nicht zurückgenommen und besteht noch jetzt.

Ferner wurde 1875 wegen Restauration der Pfarrkirche auch der Gottesdienst an den exemten Tagen für ein Jahr in Lohne ver-
stattet; auch diese Vergünstigung besteht noch fort. 1875 wurde
den Lohnern die Beerdigung auf dem Lohner Kirchhof bewilligt;
auch diese Bewilligung dauert fort. Kein Toter in Lohne wurde
mehr auf dem Kirchhof in Schepsdorf beerdigt. Kurz, die Lohner
haben in der Kapelle alle Pfarrfunktionen mit Ausnahme der
Tausen, der Kopulationen und der Hochämter an den exemten
Tagen und der Osterkommunion. Im Jahre 1886 wurde für
einmal die Frohnleichnamss-Prozession zugegeben, diese Vergünstigung
wurde aber alljährlich erneuert. In demselben Jahre schlossen
auch der Pfarrverweser Menge und der Vikar Hellmann einen
Kontrakt ab über die gegenseitigen Stolgebühren. Aber die Lohner
wiederholten von Jahr zu Jahr ihren Antrag auf ein eigenes
Pfarrsystem. Als sie aber 1891 erkannten, was sie für ihren
Pfarrer aufzubringen und welche Abfindungen und Entschädigungen
sie an Schepsdorf zu leisten hatten, zogen sie sich zurück. Aus
dem Jahre 1891 ist dann noch der Anbau einer Sakristei an die
Kapelle zu melden und aus dem Jahre 1899 die Beschieferung
der Kirche. Bei der Markenteilung 1894 wurde dem Vikar von
der Spezial-Teilungskommission eine Abfindung im Betrage von
2913 Mk. zuerkannt.

VEREINSMITTEILUNGEN

1. Auswertung der Mitgliederbefragung:

Mit unserer letzten Ausgabe des "Lohner Heimatblattes" hatten wir 233 Fragebögen zwecks einer Mitgliederbefragung zu unserer Veranstaltungsplanung ausgegeben.

Der Rücklauf dieser Fragebögen war eher bescheiden zu bewerten, denn insgesamt sind leider nur 51 ausgefüllte Bögen zurückgekommen. Diese Rückgaben kamen auch schwerpunktmäßig von den Mitgliedern, die unsere Jahreshauptversammlung besuchten. Diejenigen Mitglieder, die unsere Veranstaltungen leider nur sehr wenig besuchen und deren Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge wir besonders gern gehabt hätten, haben uns ihre Meinung bedauerlicherweise nicht zukommen lassen.

Allerdings muß erwähnt werden, daß wir pro Haushalt nur einen Fragebogen ausgegeben hatten, so daß wir die Meinung von ca. 100 Mitgliedern erhalten haben.

Aber noch ist die Chance für Verbesserungsvorschläge nicht vorbei: Es können auch weiterhin noch Fragebögen bei allen Vorstandsmitgliedern abgegeben werden.

Nun aber zur Auswertung der vorliegenden Fragebögen:

Von den Mitgliedern, die die Fragebögen ausgefüllt haben, waren 2 unter vierzig Jahre alt; 25 waren zwischen vierzig und sechzig Jahre alt und 24 hatten die sechzig schon überschritten.

Auf 34 Bögen stand, daß man unsere Veranstaltungen oft besucht habe. Davon bewerteten 28 diese als überwiegend gut; 5 hatten "unterschiedlich" angekreuzt und einer hatte keine Meinung geäußert.

In 14 Fragebögen war angekreuzt, daß man unsere Veranstaltungen selten besucht habe. Davon beurteilten 12 diese als überwiegend gut und 2 bewerteten diese unterschiedlich.

In 3 Bögen war vermerkt, daß man noch gar keine Veranstaltung besucht habe. Alle drei beurteilten diese aber als unterschiedlich.

Zu der im einzelnen erfolgten Bewertung der in den letzten Jahren vom Heimatverein angebotenen Veranstaltungen wurde folgendes gesagt:

- Schnatgang

38 mal wurde der Schnatgang angekreuzt und damit von fast 75 % der Befragten als wünschenswert eingestuft.

- Fahrradtour:

37 Kreuze (72 %) für die Fahrradtour bedeuten wohl, daß diese auch weiterhin eingeplant werden soll.

- Tagesausflug

Mit 33 Nennungen (65 %) bekam der Tagesausflug mit dem Bus ebenfalls eine hohe Zustimmung.

- Mehrtagesfahrt

Mit 12 Nennungen (23 %) scheint die Mehrtagesfahrt wohl nur für einen bestimmten Teil der Mitglieder interessant zu sein.

- Nikolausknobeln

30 Kreuze (59 %) bedeuten für das Nikolausknobeln ebenfalls, daß wir dies in Zukunft auch machen sollten.

- gemütliche Klönabende

37 Nennungen (72 %) besagen, daß wir diese Klönabende ab kommenden Herbst einführen sollten.

- Grillabend

So einen Grillabend hatten wir im vorigen Jahr bereits mal versucht. Allerdings war damals die Teilnehmerzahl eher bescheiden. 34 Nennungen (66 %) bedeuten aber wohl, daß wir es noch einmal versuchen sollten.

-Tanzabend

8 Wünsche (16 %) nach einem Tanzabend im Heimathaus sind wohl zur Zeit noch eine Minderheit und gehört wohl heute noch nicht zu den Schwerpunkten unseres Angebotes.

Auch die Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden wir prüfen und bei der künftigen Planung beachten. Insgesamt wird uns diese Mitgliederbefragung bei der künftigen Arbeit helfen und wir möchten allen danken, die bisher mitgemacht haben oder künftig noch mitmachen werden.

2. Maifeiertag. Wir feiern in den 1. Mai - Wer feiert mit?

Wir treffen uns am 30. April 1996 um 18,00 Uhr am Heimathaus. Folgendes Programm ist geplant: Maigang - Aufstellen eines Maibaumes beim Heimathaus - Gemütliches Beisammensein. Für das leibliche Wohl wird gesorgt !

3. Gerätesammlung

Von der Familie Bernhard und Elisabeth van Bassen erhielt der Heimatverein ein sehr altes und funktionsfähiges Spinnrad. Des weiteren einen alten Wäschestamper aus Messing. Herzlichen Dank !

Anzeigen und Kurzberichte über Lohne in alten Zeitungen.

(Alle Artikel sind wörtliche Abschriften)

Nordlohne, Großer Holzverkauf

Am Dienstag, 12. Dezember, nachmittags 1 Uhr anfangend werde ich im Auftrage des Herrn Hofbesitzer Töpen zu Nordlohne in seinem daselbst belegenen Wald etwa 57 Nummern schwere und leichte hochstämmige Eichen und Buchen zu Schiffsbau, Balken, sowie für Wagenbauer und Tischler geeignet, gegen Credit, öffentlich meistbietend verkaufen.

Nordlohne, den 30. November 1905, gez. G. Schröder Königlicher Auktionator.

Quelle: Lingener Volksbote vom 09.12.1905.

Nordlohne, Inventarverkauf.

Am Mittwoch, den 11. November, nachmittags 1 Uhr anfangend, werde ich im Auftrage des Herrn August Weege zu Nordlohne wegen Fortzug bei seiner Wohnung 2 Kühe (die eine im Dezember d.J. die andere im April d.J. kalbend), 1 schweres Ackerpferd, 1 fast neuen einspännigen Ackerwagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 fast neue Dreschmaschine mit Göpel, 1 desgl. Schwingmühle, 1 Häckselmaschine, 2 zweitürige Kleiderschränke, 1 Bettstelle, 1 Kochmaschine, eine Waschmaschine, mehrere 1000 Pfd. Heu und Stroh, 2 Öfen und was vorkommt gegen Credit öffentlich meistbietend verkaufen.

Lingen, d. 3. November 1908, gez. Georg Schröder, Königl. Auktionator.

Quelle: Lingener Volksbote vom 7.11.1908

Volkverein-Versammlung

Lohne, 1. Februar 1910. Am Sonntag hielt der Volkverein im Hübertschen Saale eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Den Vorsitz führte Herr Pastor Thien aus Schepsdorf. Es sprachen Herr Sekretär Schwedtmann aus Osnabrück über das Einkommensteuergesetz und die Miet- und Stempelsteuer, Herr Landwirtschaftslehrer Cordel, Lingen, über das ländliche Vereins- und Schulwesen unter besonderer Berücksichtigung der Lohner Verhältnisse. Der Vorsitzende dankte den Rednern und brachte ein Hoch auf Papst und Kaiser aus. Zum Schluß sprach Herr Primissar Dyckhoff einige Worte, die dem Danke an den Vorsitzenden und Pfarrer der Gemeinde, Pastor Thien galten.

Quelle: Lingener Volksbote vom 05.12.1910.

Schützenfest in Nordlohne

Nordlohne 10. Juni. Gestern wurde hier zum 1. Male das Schützenfest an einem Werktag gefeiert. Dasselbe begann um 9 Uhr mit einem Festzuge durch den Ort.

Dann wurde zuerst um die Königswürde, darauf um Preise geschossen. Nach einer 2 stündigen Mittagspause begann der Tanz, der aber wiederholt durch Gesang und Kinderspiele unterbrochen wurde. Die Bewohner des Ortes nahmen regen Anteil an dem Volksfeste. Um 9 Uhr abends war Schluß.

Quelle: Lingener Volksbote vom 14.06.1913.

Lohner Windmühle.

Die Lohner Windmühle e.G.m.b.H. hat sich durch Beschluß vom 9. März 1919 und in der außerordentlichen Generalversammlung vom 23. März 1919 aufgelöst. Als Liquidatoren wurden die Unterzeichneten bestimmt. Die Gläubiger werden ersucht, ihre berechtigten Ansprüche geltend zu machen. Lohne b. Lingen, den 4. April 1919, gez. Lohner Mühle e.G.m.b.H Bernhard Ruping und Heinrich Gossling.

Quelle: Lingener Volksboten vom 19.4.1919.

Pfarrstelle Lohne.

Lohne, 26. Juli 1919. Herr Pfarrer Benno Dyckhoff, welcher hier lange Jahre segensreich wirkte, wird in nächster Woche nach Steinbild übersiedeln, um die ihm vom Hochwürdigsten Herrn Bischof übertragene Pfarrstelle daselbst zu übernehmen. Herr Pfarrer Dyckhoff hat sich durch Ablösung unserer Pfarre von Schepsdorf besonderes Verdienst erworben. Die besten Wünsche der Gemeinde begleiten ihn in seinen neuen Wirkungskreis. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Pastor Hemmen, bisher in Kücknitz, ernannt.

Kirmes in Lohne fällt aus.

Lohne, 30. August 1919. Auf Gemeindebeschluß vom gestrigen Tage wird die Kirmes hier in Lohne in diesem Jahr nicht gefeiert. Dieser Beschluß zeugt von der gesunden und richtigen Auffassung, daß die Landgemeinden in einer Zeit, da sie arg von der Viehseuche heimgesucht sind, wohl anderes zu tun haben, als Kirmes zu feiern. Mögen recht viele Gemeinden diesem Beispiele folgen.

Quelle: Lingener Volksbote vom 1. September 1919.

Bürgerwehr in Lohne

Lohne, 24. Januar. Unsere Bürgerwehr ist wieder eingerichtet. Bei der großen Anzahl der Männer, die sich der Wehr zur Verfügung stellten, ist es möglich, für jede Nacht eine Wache von 15 Mann einzurichten. Kirche und Pfarrhaus werden besonders sorgsam bewacht. Herzlichen Dank den Männern und Jünglingen, die sich opferfreudig der Wehr zur Verfügung stellten.

Quelle: Lingener Volksboten vom 28.01.1920.

Aus der Gemeinde

Lohne. Im Standesamtbezirk Lohne waren im verflossenen Jahre 44 Geburten, 15 Trauungen und 19 Sterbefälle zu verzeichnen. Ein langgehegter Wunsch unserer Gemeinde ist in Erfüllung gegangen. Es ist ein Leichenwagen für die Beerdigungen beschafft worden. Am Freitag wurde ein 89 jähriger Landwirt als erster Toter damit gefahren, während am Montag der Wagen für ein einjähriges Kind benutzt wurde.

Quelle: Lingener Volksbote vom 9. Januar 1934.